

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Für Empfänger von
Asylbewerberleistungen Bürgergeld Kinderzuschlag
Pflegegeld nach SGB VIII Sozialhilfe Wohngeld

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite – insbesondere zum Datenschutz

Name / Vorname / Geburtsdatum des/r Antragstellers / Antragstellerin

Anschrift

Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Geschlecht: weiblich männlich divers unbekannt

Geburtsort:

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule

Kindertageseinrichtung

Name, Anschrift der Schule / Einrichtung:

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie Nachweise über die Teilnahme und die Höhe der Kosten vor (**Zusatzblatt 1 BuT**).

Schulbedarf (Geld für Schulmaterial z.B. Hefte, Stifte usw.)

Bitte legen Sie für Kinder im Alter von 6 Jahren bzw. ab 15 Jahren eine Schulbescheinigung vor.

Schülerbeförderung Es entstehen Aufwendungen für den Schulweg in Höhe von Euro monatlich.
Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Aufwendungen vor.

Lernförderung (Nachhilfe)

Bitte legen Sie den Nachweis über die Notwendigkeit von der Schule vor (**Zusatzblatt 2 BuT**).

Mittagsverpflegung

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bitte legen Sie den Nachweis über die Höhe der Kosten vor (**Zusatzblatt 3 BuT**).

- ☐ Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- ☐ Unterricht in künstlerischen Fächern
- ☐ Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienlager)

Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Kosten: _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen. Künftige Änderungen insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Leistungen des Bildungs– und Teilhabepakets im Überblick

Was?		Wer?	Voraussetzung?	Wie hoch ist die Unterstützung?	Wer bekommt das Geld?	Besonderheiten?
		Kinder u. Jugendliche bzw. Schüler/innen unter 25 Jahren ¹ in:				
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten		Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Schulen und Horte	Ausflüge und Fahrten werden von einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (auch Horteinrichtungen) oder einer Schule veranstaltet	tatsächliche Kosten der Ausflüge und Fahrten in voller Höhe	die Leistungsberechtigten (ggf. die Einrichtung)	
Schulbedarf		Schulen	Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren; keine Ausbildungsvergütung	jährlich angepasster Pauschalbetrag pro Schulhalbjahr zum 01. August und zum 01. Februar eines Jahres	die Leistungsberechtigten	
Schülerbeförderung		Schulen	Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren; keine Ausbildungsvergütung; Kosten werden bislang nicht von Dritten übernommen	erforderliche Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind	die Leistungsberechtigten oder bei erfolgter Abtretung direkt das Kultusamt	
Lernförderung/ Nachhilfe		Schulen	Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.	angemessene Kosten für Lernförderung	Anbieter der Lernförderung (ggf. die Leistungsberechtigten)	Kostenfreie Angebote sind vorrangig zu nutzen
Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen		Kitas, Schulen	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kita oder Schule angeboten	tatsächliche Kosten für Mittagessen	Anbieter der Mittagsversorgung (ggf. die Leistungsberechtigten)	Verpflegung die an einem Kiosk gekauft wird, kann nicht bezuschusst werden.
Teilhabe an Sport, Kultur, Freizeit		jeder unter 18-jährige, dessen Familie Leistungen bekommt	Teilnahme an Angeboten der Teilhabe im Bereich Sport, Kultur oder Freizeit wie Aktivitäten im Sportverein, Babyschwimmen, Musikschule, Theaterworkshops, Sportcamps oder Ferienlager etc.	pauschal 15,00 € monatlich	die Leistungsberechtigten (ggf. Anbieter der Teilhabe)	für Ferienfreizeiten und/oder Sportcamps kann der monatliche Betrag als Gesamtbudget angespart werden

¹ an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird

www.landkreisleipzig.de

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I).

Die Anträge sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen einzureichen. Die Adressauswahl richtet sich nach dem tatsächlichen Leistungsbezug.

Landkreis Leipzig
Team Bildung und Teilhabe
 Südstraße 80, Geb. 62
 04668 Grimma
 Tel.: 03433 241 3111
 E-Mail: bildung-teilhabe@lk-l.de

für Empfänger von Asylbewerberleistungen
 für Empfänger von Kinderzuschlag
 für Empfänger von Sozialhilfeleistungen
 für Empfänger von Wohngeld

Kommunales Jobcenter
 Südstraße 80, 04668 Grimma
 Brauhausstraße 8, 04552 Borna
 Hauptstraße 101, 04116 Markkleeberg
 Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

für Empfänger von Bürgergeld